

14. Kirchensynode der SELK, Balhorn, 20. - 26. Mai 2019 **Bericht des Amtes für Kirchenmusik im Berichtszeitraum 2015 - 2019**

1. Selbstverständnis

Die Ordnung des AfK (Ordnungsnummer 250, letzte Fassung: Beschlussfassung der 11. Kirchensynode in Radevormwald, 12.-17.6.2007) beschreibt in § 3 den Aufgabenbereich des AfK so:

1.1.1 Koordinierung der kirchenmusikalischen Arbeit durch:

- Informationsaustausch
- Terminplanung
- (- Vorbereitung der Sitzungen des Kirchenchor- und des Posaunenrates)
- Beratung über den Einsatz von haupt- und nebenamtlichen KirchenmusikerInnen.
- Zustimmung zur Anstellung von hauptamtlichen KirchenmusikerInnen

1.1.2 Vermittlung von Anregungen:

- für die Arbeit aller kirchenmusikalischen Gruppen
- für ChorleiterInnen und Organistinnen und ihre Ausbildung
- für die Gestaltung von Gottesdiensten und kirchenmusikalischen Veranstaltungen

1.1.3 Mitwirkung bei der Vorbereitung gesamtkirchlicher Veranstaltungen

1.1.4 Kontaktpflege zu kirchenmusikalischen Gremien anderer Kirchen

1.1.5 Berufung von AfK-Fachausschüssen

1.1.6 Beratung über die Arbeit der AfK-Fachausschüsse

1.1.7 Erstellung des Haushaltsplanes

1.1.8 Wahl des AfK-Vorsitzenden und seines Stellvertreters

2. Personalia und Arbeitsaufträge im Berichtszeitraum (2015–2019)

2.1 Personelle Zusammensetzung

In den zurückliegenden Jahren gab es einige personelle Veränderungen. Da alle Mitglieder eine große Liebe zur Musik und ein hohes Maß an Engagement mitbringen, konnten wir trotzdem konzentriert und reibungslos arbeiten, wofür ich sehr dankbar bin.

2.1.1 Mitglieder des AfK im Berichtszeitraum 2015 - 2019:

- Stellvertretender Vorsitzender: Kantor Thomas Nickisch
- Kommissarischer Obmann des Kirchenchorwerkes (seit 2012): Kantor Thomas Nickisch (seit 2013)
- Leitender Obmann des Posaunenwerkes: Pfarrer Rainer Kempe, Berlin-Neukölln (seit 2009, 2014 wiedergewählt)
- Vertreter der Kirchenleitung: Kirchenrat Michael Schätzel (seit 2012)
- Vertreter der Liturgischen Kommission: Pfarrer Gottfried Heyn (seit 2014)
- Vorsitzender des Kirchenmusikalischen Arbeitskreises (KAS) in der Wahlregion Nord: Pastor Jörg Ackermann (bis 2017); Propst Johannes Rehr (seit 2018)
- Vorsitzender des Kirchenmusikalischen Arbeitskreises (KAS) in der Wahlregion Ost: Herr Ulrich Schroeder (bis 2016); Herr Benjamin Rehle (seit 2017)
- Vorsitzender des Kirchenmusikalischen Arbeitskreises (KAS) in der Wahlregion Süd: Pfarrer i.R. Wolfgang Schmidt (seit 2014)
- Vorsitzender des Kirchenmusikalischen Arbeitskreises (KAS) in der Wahlregion West: Pfarrer Bernd Hauschild (seit 2013)
- Hauptamtliche Kantorin in der Wahlregion Nord: Kantorin Antje Ney (seit 1996)
- Hauptamtlicher Kantor in der Wahlregion Ost (halbe Stelle): Kantor Georg Mogwitz (seit 2013); Hauptamtlicher Bläserwart in der Wahlregion Ost (halbe Stelle): Rainer Köster (seit 2013)
- Hauptamtliche Kantorin in der Wahlregion Süd: Kantorin Nadine Vollmar (seit 2008)

- Hauptamtlicher Kantor in der Wahlregion West: Kantor Thomas Nickisch (seit 1993)
- Hauptjugendpastor: Henning Scharff (seit 2007)
- Kassenwart des AfK: Herr Ulrich Pebler (seit 2009, ohne Stimmrecht)
- Vorsitzender: Pfarrer Edmund Hohls (seit 2011)

2.2 Kirchenmusikalische Ordnungen

Weil auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen (ehem. Sprengel, Bezirk, Gemeinde) KantorInnen einander zugeordnet wurden und werden, wurde auch eine Kantorenordnung entwickelt. Diese regelt Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern, klärt Fach- und Dienstaufsicht und beschreibt Wege zu einer Anstellung. Eine Empfehlung der SynKoReVe liegt dem AfK vor, konnte aber noch nicht abschließend beraten werden.

Das Kirchenchorwerk hat in Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung und dem Kollegium der Superintendenten gemäß der Initiative der 13. Kirchensynode seine Chorwerksordnung überarbeitet. Die SynKoReVe und die SynKoHaFi haben einer vorläufigen Inkraftsetzung zugestimmt, welche die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten daraufhin bis zur 14. Kirchensynode vorgenommen haben. Der Synodalantrag zur Verabschiedung der Ordnung liegt dieser Kirchensynode vor.

Das Posaunenwerk arbeitet an einer Neufassung seiner Ordnung.

2.3 Aufgabenbereich des AfK

Dieser Kirchensynode liegt ein Antrag vor, die unter §3 „Aufgabenbereich des AfK“ unter c. aufgeführte Aufgabe („Vorbereitung der Sitzungen des Kirchenchor- und Posaunenchorrates“) zu streichen, da die Chorräte ihre Sitzungen erfahrungsgemäß selbständig vorbereiten.

2.4 Erfahrungsaustausch

Nach wie vor nimmt der Austausch von Erfahrungen, die Abstimmung von Terminen und die gegenseitige Motivation einen breiten Raum ein. Auf Kantorenebene dient der Kantorenkonvent, dem alle hauptamtlichen KantorInnen auf Sprengel Ebene angehören, vor allem der fachlichen Fortbildung und dem gegenseitigen Austausch. Darüber hinaus werden grundsätzlichere Themen im Konvent für die Sitzungen des AfK vorbereitet und die Allgemeinen Kirchenmusiktage (AKT) geplant und strukturiert.

2.5 Ausrichtung der Allgemeinen Kirchenmusiktage

Seit 2004 werden die AKT, meist mit externen, Fachkräften ausgerichtet. Sie dienen der fachlichen Qualifikation der musikalisch Engagierten und Interessierten in den Gemeinden. Im Laufe der Jahre hat sich ein bewährtes Konzept gefestigt, das, mitunter mit leichten Variationen, grundsätzlich zur Anwendung kommt: Kursangebote schließen das Proben in der Gruppe sowie Einzelunterricht mit ein. Tagzeitenandachten, Werkstatt- und andere Konzerte sowie der Abschlussgottesdienst bilden einen guten geistlichen Rahmen.

Allerdings ist anzumerken, dass es immer schwieriger wird, Gemeinden als gastgebenden Austragungsort für die ca. 50 - 100 Teilnehmenden zu gewinnen, zumal hierfür aufgrund der gegebenen Räumlichkeiten nur wenige Gemeinden überhaupt in Frage kommen. Insofern wird zukünftig möglicherweise auf Tagungszentren ausgewichen werden müssen, was zwangsläufig deutlich höhere Kosten verursacht. Wie wir mit diesen sich verändernden Rahmenbedingungen im AfK umgehen, wird noch zu klären sein.

Folgende AKT fanden im Berichtszeitraum statt, bzw. werden stattfinden:

2016: wegen Überschneidung verschiedener Veranstaltungen und auch wegen zunehmender Schwierigkeiten, die AKT in einer Gemeinde / Gemeinden in der Wahlregion West unterzubringen, mussten sie ausfallen. Die Problematik bezieht sich aber nicht nur auf die Wahlregion West, sondern genauso auch auf andere Wahlregionen.

2017: Ende April in Hermannsburg – sie dienten der Einübung der h-Moll Messe zur Aufführung am 25. Juni 2017 in Berlin

2018: Wie bereits 2012 verzichtete das AfK auf die Ausrichtung von AKT, da im selben Jahr der Kirchentag in Erfurt stattfand. Hier waren alle hauptamtlichen Kantorinnen und Kantoren stark beansprucht und eingebunden, da der Kirchentag – dem Wesen unserer Kirche entsprechend – auch ein kleines Musikfest war, den ich persönlich als großen Gewinn erlebte und an den ich sehr gerne zurückdenke.

2019 fallen die AKT aus, da, trotz großer Bemühungen auf vielen Seiten, keine geeigneten Räume gefunden wurden.

2020 werden die AKT in der Region Ost geplant.

2.6 Bereitstellung von Notenmaterial in der Musikbibliothek

Frau Ulrike Hauschild betreut seit vielen Jahren eine immer besser bestückte Notenbibliothek, die es Singchören, Posaunenchor, OrganistInnen, BlockflötistInnen so wie LeiterInnen von Kinderchören ermöglichen soll, sich gegen einen geringen Kostenaufwand (Leihgebühr und Versand) Noten ausleihen zu können. Ein Stand auf dem Kirchentag 2018 in Erfurt hat die Bekanntheit dieses Angebotes hoffentlich noch einmal unterstreichen können. Auch wenn schon vielen Chören mit einer Ausleihe geholfen werden konnte, würden wir uns wünschen, dass die Musikbibliothek noch viel mehr in Anspruch genommen wird. Wir danken Frau Hauschild sehr herzlich für ihre Arbeit und laden Sie ein, uns unter www.musikbibliothek-selk.de zu besuchen.

2.7 Förderung von Kindermusik

Die Arbeit mit Kinder- und Jugendchören in den verschiedenen Kirchenbezirken ist nach wie vor eine gute Weise, Kinder an Musik und an kirchliches Leben heranzuführen. Ich danke allen MusikerInnen, die sich hier engagieren und hoffe, dass in Zukunft noch mehr Kinderchöre ins Leben gerufen und begleitet werden.

2.8 Die Zukunft unserer Sing- und Blaschöre

Über die Zukunft der Sing- und Blaschöre in unseren Gemeinden macht sich das AfK immer wieder Gedanken, da die Zeit, in der die meisten Gemeinden feststehende Chöre hatten, die öfter einmal im Gottesdienst mitwirkten, offensichtlich vorbei ist. In vielen Gemeinden unserer Kirche gibt es stattdessen Projektchöre, die sporadisch und meist nur zu hohen Festtagen zum Musizieren zusammenkommen.

Kann eine gezielte Förderung in Chorleitung dem Nachwuchsmangel abhelfen und mehr junge Menschen für diese wichtige Aufgabe gewinnen? Kantorin Ney bietet regelmäßig in den Herbstferien kirchenmusikalische Fortbildungstage für ChorleiterInnen und TastenspielerInnen mit intensivem Einzel- und Gruppenunterricht an. Auch die Angebote des Evangelischen Posaunenwerkes in Deutschland (EPiD) und des Ev. Chorrates können stärker genutzt werden. Auch die Angebote lokaler Musikschulen könnten helfen, den Nachwuchs zu fördern. Bei diesem Themenkomplex bewegen uns u.a. die folgenden Fragen: Wie gewinnen wir Sänger und Leiter? Wie können die Leiterinnen und Leiter begleitet und deren Arbeit qualitativ gesteigert werden? Wie passiert das in anderen Werken / Regionen? Welche Erfahrungen liegen hier vor?

2.9 Erstellung von Begleitliteratur zum Gesangbuch

Da die Herausgabe von Begleitliteratur für Tastenspieler und Posaunenbläser Aufgabe des AfK ist, hat es im März 2018 zwei Arbeitsgruppen (AG Tastenspieler und AG Posaunenbläser) ins Leben gerufen und mit der Sichtung von Notenmaterial und Vorbereitung zur Drucklegung

beauftragt. Zur AG Tastenspieler gehören: Kantorin Antje Ney, Kantor Georg Mogwitz und Pfr. i.R. Michael Pietrusky. Die AG Posaunenbläser tagt und arbeitet unter der Leitung von Herrn Ulrich Schroeder. Ihr gehören außerdem an: Kantor Thomas Nickisch und Herr Wilhelm Ebeling, bis November 2018 außerdem auch noch Herr Karsten Rudloff. Eine enge Abstimmung erfolgt mit der Gesangbuchkommission und mit der Kirchenleitung, da wir hoffen, beide Begleitbücher zusammen mit dem Neuen Gesangbuch bei demselben Drucker in Auftrag geben zu können.

2.10 Kirchenmusikalische Aktivitäten im Reformationsjubiläumsjahr 2017

Wir können an dieser Stelle unmöglich alle kirchenmusikalischen Veranstaltungen, Events, Konzerte und Musicals aufzählen, die uns im Reformationsjubiläumsjahr 2017 bereicherten. Sie wurden in großer Vielfalt in vielen Gemeinden und Regionen angeboten. Das musikalische Highlight für mich persönlich war die Aufführung wohl einer der schwersten Werke von J.S. Bach, der h-Moll Messe am Tag der Augsburgischen Konfession, dem 25. Juni 2017, in Berlin-Mitte. Einen ganz besonders großen Anteil daran hatten Kantorin Antje Ney und Kantorin Nadine Vollmar mit ChorsängerInnen und Instrumentalisten aus vielen Regionen der SELK.

3. Aufgaben

3.1 Die wesentliche Aufgabenstellung des Amtes für Kirchenmusik ist es, grundsätzlich zu überlegen, wie kirchenmusikalische Versorgung mit sowohl hauptamtlichen wie auch nebenamtlichen KirchenmusikerInnen am besten gelingen kann. Es möchte alle, die in unserer Kirche einen musikalischen Dienst verrichten, ermutigen, begleiten und wertschätzen.

3.2 Arbeitsaufwand: Das AfK trifft sich (seit 2010) nur noch einmal jährlich. Bei Bedarf kann es öfter zusammenkommen oder die modernen Kommunikationsmittel nutzen, um kurzfristig notwendig gewordene Entscheidungen zu treffen. Die Sitzungen dienen der Berichterstattung, des Erfahrungsaustausches und der Planung zukünftiger Events, wie die AKT.

3.3 Ausblick

Wir sind eine singende und musizierende Kirche. Mögen alle Ordnungen und Strukturen dazu dienen, dieses Ziel besser zu verwirklichen: In Wort und Musik fröhlich Zeugnis von unserem Glauben abzulegen.

4. Dank

4.1 Ein Wort des Dankes zum Schluss:

Allen hauptamtlich und nebenamtlich kirchenmusikalisch Engagierten in unseren Gemeinden sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt!

4.2 Gerade, weil unsere Kirche nicht in der Lage ist, mehr hauptamtliche KantorInnen für die Arbeit in einer geographisch weit verzweigten Kirche einzustellen, ist es erst recht wünschenswert, dass es das Ziel aller bleibt, an dieser Stelle nicht müde zu werden, sondern die Förderung der Kirchenmusik ein Herzensanliegen bleiben zu lassen.

Berlin, den 15. Januar 2019

Edmund Hohls
Vorsitzender des Amtes für Kirchenmusik